

BESCHLUSSVORLAGE V0494/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	321500
	Amtsleiter/in	Klein, Tobias
	Telefon	3 05-46600
	Telefax	3 05-46610
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	01.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Es wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Abhaltung von Festen und Märkten

Bürgerbeteiligung:**Kurzvortrag:**

Im Jahr 2021 wurde beschlossen, dass die Zuständigkeit der Wochenmärkte dem Kulturamt übertragen wird – vormals Ordnungs- und Gewerbeamt. Damit das Kulturamt Satzungsinhalte überwachen und auch rechtlich umsetzen kann, ist eine Satzungsänderung unumgänglich.

Außerdem betrifft die Änderung der Marktsatzung folgende Punkte:

1. Anpassung der Marktsatzung an veränderte rechtliche Grundlagen, Bedingungen, Vorgaben und Umstände der Marktbesucher.
2. Nachhaltigkeit

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) (Anlage 1)
- Synopse zur Änderung der Wochenmarktsatzung (Anlage 2)